



Prinzipien der Armeeseelsorge

gestützt auf Artikel 11 Buchstabe d der «Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung durch die Armeeseelsorge, den Psychologisch-Pädagogischen Dienst der Armee und den Sozialdienst der Armee» (WBBU) des Chefs der Armee vom 01.03.2020.

Ausgangslage

- a. Jeder Angehörige der Armee (AdA) darf seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung in Anspruch nehmen. Die Grundlagen hierfür sind:
 - das Militärgesetz (Art. 31)
 - das Dienstreglement der Armee (Ziffer 20, Absatz 5 / Ziffer. 56 / Kapitel 6)
 - die WBBU
- b. Die WBBU bezeichnen die Armeeseelsorge (AS) als Fachstelle für seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung, welche sich im Umfeld der Armee mit religiösen, spirituellen, weltanschaulichen, ethischen und existentiellen Fragen und Anliegen befasst;
- c. Die WBBU sind integraler Bestandteil dieses Dokuments (Beilage 1). Sie definieren insbesondere Ziele und Aufgaben, Organisation und Voraussetzungen;
- d. Für die Rekrutierung künftiger Angehöriger der AS sowie für den Einsatz der Angehörigen der AS sind folgende zwei Prinzipien grundlegend:

Prinzip 1: Einsatz zugunsten der Menschen in der Armee

1 Arbeitsweise der Angehörigen der Armeeseelsorge:

- a. Die Armee unterscheidet die AdA nicht nach religiöser, kirchlicher, konfessioneller oder weltanschaulicher Ausrichtung. Die Armee verpflichtet daher die AS, ihre Tätigkeiten ohne Unterschied zugunsten aller AdA auszurichten;
- b. Die seelsorgliche Beratung, Begleitung und Unterstützung ist menschen-orientiert und ergebnisoffen. Der Weg und das Ziel werden in erster Linie durch den ratsuchenden AdA definiert. Der Angehörige der AS berät, begleitet und unterstützt den AdA darin;
- c. Unter dem Siegel der Verschwiegenheit anvertraute Gesprächsinhalte werden durch den Angehörigen der AS hoch vertraulich behandelt;
- d. Der Angehörige der AS ist herausgefordert, die AdA in ihrem Menschsein ganzheitlich wahr- und anzunehmen, ihnen dort zu begegnen, wo sie sich befinden, und ihnen begleitend, ermutigend, stärkend in ihren Herausforderungen beizustehen;
- e. Der Angehörige der AS nimmt den AdA in seiner Identität und Persönlichkeit vorurteilsfrei und vorbehaltlos an;
- f. Auf dem Hintergrund seines eigenen Glaubens und seiner eigenen konfessionellen Tradition begegnet der Angehörige der AS den AdA in ihren religiösen, kirchlichen, konfessionellen und weltanschaulichen Überzeugungen in ökumenischer und interreligiöser Offenheit. Er muss seine eigene Herkunft, Identität und Überzeugung weder verstecken noch verleugnen. Als Träger der Uniform der Schweizer Armee und als glaubwürdiger Vertreter eines Dienstes, der allen AdA offensteht, stellt er diese aber dennoch ein Stück weit zurück.
- g. Seine Aufgabe ist es, in konstruktiver Weise die AdA zur Selbstreflexion anzuregen und deren eigene religiöse und weltanschauliche Ressourcen zu aktivieren;
- h. Als Träger der Uniform verhält sich der Angehörige der AS der Armee gegenüber loyal.

2 Grundprofil der Angehörigen der Armeeseelsorge

Das Grundprofil der Angehörigen der AS richtet sich nach den in den WBBU genannten Zielen und Aufgaben.

- a. Der Angehörige der AS gehört einer Kirche oder religiösen Gemeinschaft an, die mit der AS in Partnerschaft steht und ihn empfohlen hat. Er pflegt eine persönliche Spiritualität, welche eine Ressource für seinen Einsatz gemäss den Prinzipien der AS ist;
- b. Der Angehörige der AS verfügt über:
 - seelsorgliche Kompetenz (erworben an Ausbildungsstätten und Lehrgängen, welche die AS als geeignet bezeichnet, respektive erworben auf Grund ziviler Praxis);
 - theologische Kompetenz: reflektiertes Verhältnis zu den eigenen Glaubenstraditionen, welches das Verständnis begründet für Menschen unterschiedlicher religiöser, kirchlicher, konfessioneller oder weltanschaulicher Prägung;
 - kommunikative Kompetenz, Selbst- und Sozialkompetenz:
 - Der Angehörige der AS ist sich seiner eigenen fachlichen und menschlichen Grenzen bewusst und trägt diesen Rechnung;
 - Er verfügt über eine respektvolle und wertschätzende Grundhaltung sowie einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz;
 - Er zeichnet sich aus durch Achtsamkeit, Bereitschaft zum Zuhören, Zuverlässigkeit, Verschwiegenheit und persönliche Reife.
 - rituelle Kompetenz: Befähigung, Rituale in besonderen Situationen anzubieten und bei Bedarf andere Angehörige der AS für die Gestaltung von Ritualen einzubeziehen;
 - militärische Kompetenz: im Umfang, der für die Auftragserfüllung der AS erforderlich ist.

Prinzip 2: Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften

- a. Zu einer Partnerschaft eingeladen werden Kirchen und religiöse Gemeinschaften, welche einem gesamtschweizerischen Dachverband angehören, der ebenfalls Partner der AS ist;
- b. Die AS geht eine Partnerschaft mit Kirchen und religiösen Gemeinschaften ein, welche die Prinzipien der AS teilen und dies mit einer Einverständniserklärung bezeugen;
- c. Die AS bietet den Partnern:
 - Das Recht zur Empfehlung oder Ablehnung von Kandidatinnen und Kandidaten ihrer Kirche / religiösen Gemeinschaft;
 - Ein weites Erfahrungsfeld seelsorglicher Wirksamkeit und deren Wertschätzung;
 - Unmittelbare Begegnung mit Menschen in der ganzen Breite gesellschaftlicher und individueller Realitäten;
 - Schulungs- und Weiterbildungsangebote für Angehörige der AS, die auch ihrer zivilen Tätigkeit zugutekommen;
 - Sichtbarkeit als Organisation, die sich als Partnerin der Armeeseelsorge für unsere Gesellschaft und das Wohl unseres Landes einsetzt.
- d. Die AS erwartet von den Partnern:
 - Aktive Unterstützung im Gewinnen geeigneter Personen für die Armeeseelsorge;
 - Strukturelle Unterstützung der Angehörigen der AS hinsichtlich dem Etablieren günstiger Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit der beruflichen Tätigkeit mit dem Dienst zugunsten der AdA;
 - Benennung einer verantwortlichen Kontaktperson zur AS;
 - Sicherstellung der fristgerechten Abwicklung der Empfehlungen, welche die in Partnerschaft stehende Kirche / religiöse Gemeinschaft nach ihrer eigenen, klar und transparent zu kommunizierenden Kriterien ausspricht;
- e. Der Chef AS pflegt den Dialog mit den Partnern durch regelmässige Treffen mit den Kontaktpersonen auf strategischer Ebene;
- f. Durch Verbindungsoffiziere fördert die AS auch den Austausch und Kontakt mit den Basisstrukturen der Partner auf operativer Ebene.

Dienststelle Armeeseelsorge

Genehmigt durch den C Pers A, 03.03.2020

Beilage 1: Weisungen über die Beratung, Begleitung und Unterstützung